

CANADA SPECIALIST PROGRAM SEMINARBEDINGUNGEN 2008/2009

1. Definition und Interpretation

„Der Geschäftsherr“- Die Canadian Tourism Commission (CTC),
Carlsplatz 18, 40213 Düsseldorf, Deutschland.

„Der Anmelder“- Das Reisebüro/der Veranstalter, welches/welcher eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter zur Ausbildung als Canada Specialist anmeldet. Voraussetzung für den Status als Reisebüro/ Veranstalter im Sinne dieser Bedingungen ist, dass dieses/dieser hauptberuflich und aktiv Kunden berät und Verkäufe touristischer Produkte abschließt. Das Büro muss während der branchenüblichen Geschäftszeiten telefonisch erreichbar sein (ggf. über einen Firmen-Anrufbeantworter).

„Der angemeldete Mitarbeiter“- Ein einzelner Mitarbeiter des Reisebüro/Veranstalters, der entweder an der Schulung zum Canada Specialist teilnimmt oder den Status als Canada Specialist nach erfolgreichem Abschluss erhält.

„Canada Specialist“- Status, der einem angemeldeten Mitarbeiter des Reisebüros/Veranstalters gewährt wird, wenn er die Fernschulung des Geschäftsherrn erfolgreich absolviert.

„Canada Specialist Select“- Weiterführendes Seminar mit gesteigertem Leistungsangebot für alle erfolgreichen Teilnehmer eines Abschlussjahrgangs.

„Administrations- Rückmeldegebühr“

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung erhält der der angemeldete Mitarbeiter für den Zeitraum von 12 Monaten das Privileg, sich als Canada Specialist bezeichnen zu dürfen. Parallel hat er die Möglichkeit, sich zum Select Program anzumelden. Der angemeldete Mitarbeiter verpflichtet sich, nach Ablauf der 12 Monate, sich unaufgefordert bis zum 01.09. zurückzumelden um seinen Canada Specialist-Status für ein weiteres Jahr aufrecht zu erhalten. Die Administrations-Rückmeldegebühr beträgt € 30.

2. Umfang der Fernschulung

Das Fernseminar dauert zwei Jahre. Die Mitglieder erhalten jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines Jahres eine Kanada-Broschüre, die zu bearbeiten ist. Die in der Broschüre gestellten Fragen sind zu beantworten und online zur Auswertung an das Büro der Canadian Tourism Commission zu senden. In jährlichem Abstand nimmt der angemeldete Mitarbeiter an einer Wissensüberprüfung teil (Zwischen- u. Abschlussprüfung jeweils zum 01.12.).

3. Leistungen des Geschäftsherrn

Neben zahlreichen anderen Leistungen, wie z.B. exklusiven CSP-Peps und subventionierten Verkaufshilfen erhalten die Teilnehmer mit jedem Heft eine Einladung zu einer kostenfreien Informationsreise, die in Bezug zum Heft steht. Die Teilnahme an der Schulungsreise ist nicht garantiert. Neben der fristgerechten und regelmäßigen Bearbeitung der Prüfungsfragen pro Heft muss eine schriftliche Bewerbung mit Beantwortung verschiedener Fragen erfolgen. Der Geschäftsherr wird sich bemühen, die Teilnahmeplätze gerecht zu vergeben. Sollten dem Geschäftsherrn Kosten für Flughafensteuern entstehen, werden diese als Teilnahmebeitrag an den Canada Specialist weiterbelastet.

Nach fristgerechter Bearbeitung der ersten beiden Schulungshefte erhält der Canada Specialist den Schaufenster-Aufkleber, mit dem der Anmelder mit den Diensten eines "Canada Specialist im Jahr x" für sein Unternehmen werben darf.

Beim Versandhaus der Canadian Tourism Commission werden eingehende Verbraucheranfragen zu Kanada gespeichert, soweit der Interessent zustimmt. Im Rahmen des Informationsversands erhält der Interessent alle Adressen der Canada Specialists, die die jährliche Wissensüberprüfung mit Erfolg absolviert haben, und wird zur Buchung an die Anmelder verwiesen. Ebenfalls wird eine Liste der Anmelder/Canada Specialists den Veranstaltern, die Reisen nach Kanada anbieten, zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung erhält der angemeldete Mitarbeiter für den Zeitraum von 12 Monaten das Privileg, sich als Canada Specialist bezeichnen zu dürfen. Dieser Status ist nicht übertragbar. Er erlischt nach 12 Monaten, sofern der angemeldete Mitarbeiter sich nicht fristgerecht zurückmeldet (siehe Punkt 1 „Administrations- Rückmeldegebühr“).

Dem Antrag auf Erhalt des Canada Specialist-Status wird stattgegeben, sofern die jährlichen Administrationsgebühren bezahlt werden und der Canada Specialist mit Erfolg an den weiteren vom Geschäftsherrn aufgegebenen regelmäßigen Leistungskontrollen teilnimmt. Zwingende Voraussetzung für die weitere Gewährung des Canada Specialist-Status ist jedoch, dass der Geschäftsherr sicher annimmt, dass die Kundenberatung des Canada Specialist qualitativ seinem Status entsprechen.

4. Rechte u. Pflichten des Canada Specialist/des Anmelders

Die gründliche Bearbeitung der Schulungshefte, die korrekte Beantwortung der Fragen und die fristgerechte und regelmäßige Rücksendung der Antworten sind Voraussetzung für den Canada Specialist zur Inanspruchnahme aller vom Geschäftsherrn dargebotenen Leistungen. Der Anmelder hat das Recht für sein Unternehmen mit den Diensten eines Canada Specialist zu werben, solange der Canada Specialist-Titel seinem angemeldeten Mitarbeiter gewährt ist. Dieses Privileg darf der Anmelder vorbehaltlich des Punkt 6 dieser Bedingungen unter den Voraussetzungen genießen, dass der angemeldete Mitarbeiter den Status als Canada Specialist inne hat und der Canada Specialist wenigstens 20 Stunden pro Woche in dem Reisebüro/bei dem Veranstalter mit Kundenberatungen und Verkauf von touristischen Produkten betraut ist. Der Anmelder kann die Teilnahme am CSP-Programm zum 31.12. eines Jahres schriftlich kündigen.

5. Anmeldung und Schulungsgebühren

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich online per Internet (Online-Anmeldeformular). Unsere Seminarbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt. Eine Jahresgebühr von € 75 (Broschüren per Post) oder eine Jahresgebühr von € 50 (Download-Dokument aus dem Internet) für jeden vom Reisebüro/Veranstalter angemeldeten Canada Specialist während des laufenden Programms. Das Canada Specialist Program dauert insgesamt zwei Jahre. Die Jahresgebühr muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der CTC überwiesen werden. Erst mit dem Eingang der Überweisung ist die Anmeldung gültig. Neuanmelder zahlen bei einem Einstieg im laufenden ersten Schulungsjahr ab dem 01.06. € 50 statt € 75 oder € 30 statt € 50 je nach Option. Informationen zur MWST.-Regelung sind der Rechnung zu entnehmen.

6. Entzug des Canada Specialist Status

Der Geschäftsherr ist zur Aberkennung des Canada Specialist-Status mit unmittelbarer Wirkung bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Voraussetzungen befugt:

1. Bei Verletzung dieser Geschäftsbedingungen durch den Canada Specialist oder den Anmelder.
2. Bei begründetem Zweifel des Geschäftsherrn, dass es sich bei dem Anmelder nicht um ein Reisebüro/Veranstalter im Sinne von Punkt 1 dieser Bedingungen handelt.
3. Bei Nichtbegleichung der Jahresgebühr oder der Administrationsgebühr binnen 30 Tagen nach Fälligkeit.
4. Der Geschäftsherr kann die Teilnahme auch dann fristlos kündigen, wenn 2 von 4 Schulungsheften pro Jahr nicht bearbeitet wurden.

Wird der Canada Specialist-Status laut Punkt 6 entzogen, sind weder die Anmeldegebühr noch die jährliche Administrationsgebühr erstattungsfähig.

Die Aberkennung des Canada Specialist-Status führt unmittelbar mit sich, dass der Anmelder das Recht verliert, mit den Diensten eines Canada Specialist für sein Unternehmen zu werben. Der Grund des Entzuges ist für diese Folge unerheblich. Eine Ausnahme besteht, sofern der Anmelder einen weiteren Canada Specialist in seinem Unternehmen beschäftigt oder er einen weiteren Mitarbeiter für die Schulung als Canada Specialist entsprechend dieser Seminarbedingungen anmeldet.

7. Allgemeine Regeln und Salvatorische Klausel

Der Geschäftsherr behält sich das Recht vor, die Seminarbedingungen innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Ankündigung zu ändern. Wenn der Anmelder/Canada Specialist der Änderungsmitteilung nicht innerhalb von 14 Tagen nach deren Zugang schriftlich widerspricht, wird davon ausgegangen, dass der Canada Specialist auch weiterhin gemäß der Bestimmungen der geänderten Seminarbedingungen am Canada Specialist Program teilnimmt. Falls einzelne Bestimmungen dieser Seminarbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen durch eine gültige zu ersetzen, die den angestrebten Zielen möglichst nahe kommt.